KAUSA-Landesstelle
Niedersachsen

Ausbildung und Migration

Ausbildung im Verbund pro regio e.V.

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bildungsketten

bibb Bundesinstitut für Berufsbildung

Die KAUSA-Landesstelle wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Initiative Bildungsketten.

Mit Unterstützung durch:

Niedersächsisches
Kultusministerium

Wege in den Beruf in Niedersachsen

Zusatzinformationen für Beratungskräfte

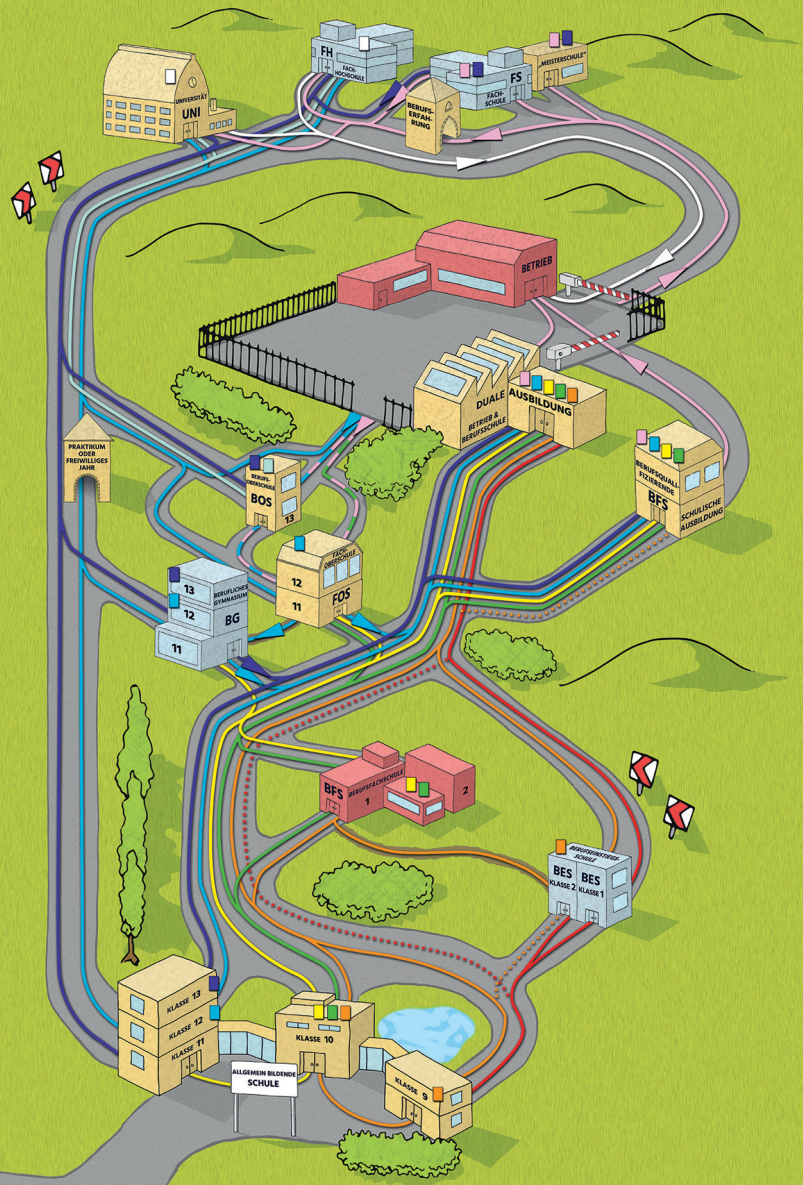

Impressum

Herausgeber

Ausbildung im Verbund pro regio e.V. /
KAUSA-Landesstelle Niedersachsen, Standort Region Hannover

Praklastraße 1 • 31311 Uetze
Tel.: 05173 / 92 590-00 • info@proregioev.de
www.proregioev.de
www.kausa-niedersachsen.de

Stand

Oktober 2021

Fachliche Beratung

Niedersächsisches Kultusministerium

Die zusammengestellten Informationen wurden von pro regio e.V. sorgfältig recherchiert. Trotzdem übernimmt pro regio e.V. keine Gewährleistung für die Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Die KAUSA-Landesstelle Niedersachsen hat das Ziel, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine duale Ausbildung zu begeistern. Sie unterstützt migrantische Unternehmen bei der Erstausbildung und bringt junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund mit kleinen und mittleren Unternehmen zusammen. Sie informiert über das duale Ausbildungssystem, Ausbildungsberufe und mögliche Karrierewege. Zur KAUSA-Landesstelle Niedersachsen gehören die Standorte Osnabrück (BUS GmbH), Region Hannover (pro regio e.V.) und Delmenhorst (VHS Delmenhorst). Die KAUSA-Landesstelle Niedersachsen wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Initiative Bildungsketten. Mehr Informationen: www.kausa-niedersachsen.de

Vorwort

Dieses Begleitheft zum Plakat „Wege in den Beruf in Niedersachsen“ enthält die wichtigsten Informationen zu Aufnahmevoraussetzungen, Abschlüssen und Besonderheiten der verschiedenen Bildungsgänge.

Das Heft ist untergliedert in die Bereiche

Allgemein bildende Schulen.....**Seite 2 – 3**
Berufsbildende Schulen.....**Seite 4 – 9**
Tertiärer Bildungsbereich.....**Seite 10 – 11**

Detailliertere Informationen sowie die entsprechenden Verordnungen finden Sie auf den Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums unter: www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/.

Die Voraussetzungen für den Hochschulzugang sind in § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz geregelt. Weitere Informationen hierzu und zum Studium in Niedersachsen finden Sie auf der Seite der niedersächsischen Hochschulen unter: www.studieren-in-niedersachsen.de/.

Für zugewanderte Eltern und Jugendliche hat das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen den Flyer „Von der Schule in den Beruf“ erstellt, der neben der Grafik viele wichtige Informationen enthält. Der Flyer ist in mehreren Sprachen erhältlich und kann beim MigrantenElternNetzwerk heruntergeladen oder als Printversion bestellt werden: www.men-nds.de.

Allgemein bildende Schulen

Ziel: Erlangung eines Schulabschlusses

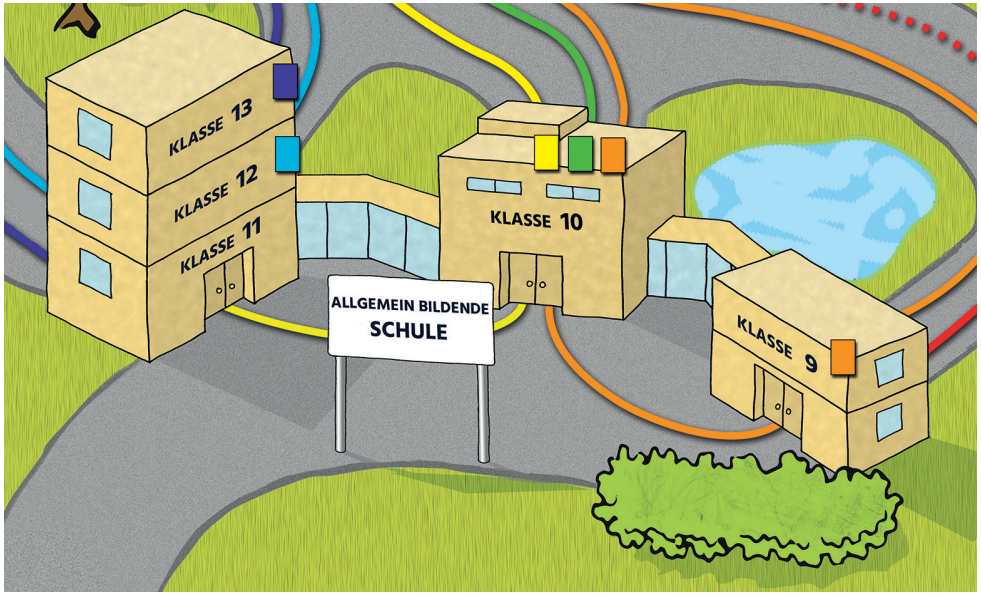

Schulpflicht:

- Grundsätzlich 12 Jahre; mind. 9 Jahre im Primarbereich und Sekundarbereich I; anschließend Sekundarbereich II auf allgemein bildender oder berufsbildender Schule
- Die Schulpflicht ruht, wenn ein freiwilliges Jahr oder freiwilliger Wehrdienst abgeleistet wird. Nach diesem 1 Jahr ist die Schulpflicht dann erfüllt.
- Die Schulpflicht ruht für die Ableistung eines 1-jährigen Praktikums zum Erwerb der vollständigen Fachhochschulreife. Danach ist die Schulpflicht erfüllt.
- Die Schulpflicht ist nach 1 Jahr Vollzeitunterricht an einer BBS vorzeitig beendet.

Schulabschlüsse:

Sekundarbereich I:

- Mögliche Abschlüsse nach Klasse 9:
  - Hauptschulabschluss
  - Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen
- Mögliche Abschlüsse nach Klasse 10:
  - Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
  - Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
  - Erweiterter Sekundarabschluss I

Die jeweiligen Voraussetzungen für die Erlangung der verschiedenen Abschlüsse unterscheiden sich je nach Schulform.

Sekundarbereich II:

- Schulischer Teil der Fachhochschulreife kann bei Erbringung der vorgegebenen Leistungen nach dem Besuch von mind. 2 aufeinanderfolgenden Halbjahren der Qualifikationsphase erlangt werden. Zusätzlich muss durch Berufsausbildung oder 1 Jahr berufsbezogenes geleitetes Praktikum oder 1 Jahr FSJ, FÖJ, freiwilliger Wehr-/Zivildienst oder BuFDi ein praktischer Teil erbracht werden.
- Allgemeine Hochschulreife mit Bestehen des Abiturs
- Klasse 11 = Einführungsphase
- Klasse 12 + 13 = Qualifikationsphase

Unterschied Hauptschulabschlüsse nach Klasse 9 und 10:

Für einige schulische Ausbildungen an berufsbildenden Schulen ist der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss zwingend erforderlich. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 reicht hier nicht aus.

Berufsbildende Schulen

Schulformen mit den Zielen: Vorbereitung auf die Ausbildung, Erlangung eines Schulabschlusses

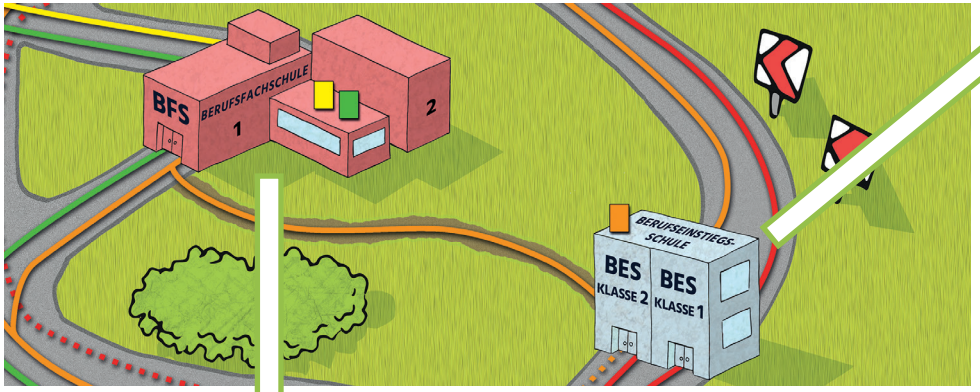

BFS - Berufsfachschule:

- Ziel: Einführung in einen oder mehrere Berufe
- Besuch der BFS kann beim Wechsel in die Ausbildung als 1. Ausbildungsjahr angerechnet werden
- Aufnahmevoraussetzung: außerschulisches Beratungsgespräch zu einer beruflichen Ausbildung
- Schulpflicht ist nach Besuch der BFS erfüllt

Einjährige BFS mit Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss:

- Erwerb des Sekundarabschlusses I - Hauptschulabschluss

Zweijährige BFS – Klasse 2:

- Zugang, wenn Abschluss der Einjährigen BFS mit Notendurchschnitt mindestens 3,0
- Erwerb des Sekundarabschluss I - Realschulabschluss und Erw. Sekundarabschluss I möglich

Einjährige BFS mit Eingangsvoraussetzung Realschulabschluss:

In bestimmten Fachrichtungen ist eine Aufnahme nur mit Realschulabschluss möglich. In diesen Klassen ist der Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I bereits nach 1 Jahr möglich.

BES - Berufseinstiegsschule:

- Fünf verschiedene Klassentypen; Eingangsberatung durch BBS
- übergeordnete Ziele: Verbesserung der Eingliederungsfähigkeit, Vorbereitung auf die Berufsausbildung
- Mögliche Fachrichtungen: Gesundheit und Soziales; Technik; Wirtschaft
- Schulpflicht ist nach Besuch jeder Klasse der BES erfüllt

BES Klasse 1:

- Ziel: Individuelle Förderung, Übergang in BES Klasse 2
- Aufnahmevoraussetzung: bestehende Schulpflicht, besonderer Förderbedarf
- Erlangung eines Schulabschlusses nicht möglich

BES Klasse 2 Vollzeit oder Teilzeit mit Einstiegsqualifizierung (EQ):

- Ziel: Hauptschulabschluss
- Aufnahmevoraussetzung **Vollzeit**:
  - Erfolgreicher Besuch der Klasse 1 oder der Klasse Sprache und Integration Vollzeit oder
  - Verlassen einer Abschlussklasse der Sek. I ohne Abschluss. Aufnahme mit Hauptschulabschluss möglich, wenn Eingangsberatung ergibt, dass Ausbildungsreife noch nicht erlangt ist
- Aufnahmevoraussetzung **Teilzeit**: verbindliche Zusage zur Teilnahme an einer EQ (Schulpflicht muss bereits erfüllt sein)

Klasse Sprache und Integration Vollzeit oder Teilzeit mit EQ:

- Ziel: Individuelle (Sprach-)Förderung
- Aufnahmevoraussetzung **Vollzeit**:
  - 16 - 18 Jahre alt und neu nach Deutschland eingereist oder
  - Abgang aus Sek I mit erhöhtem Sprachförderbedarf
- Aufnahmevoraussetzung **Teilzeit**: verbindliche Zusage zur Teilnahme an einer EQ (Schulpflicht muss bereits erfüllt sein), erhöhter Sprachförderbedarf bzw. Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- Übergang aus Klasse Vollzeit in BES Klasse 2 möglich
- Erlangung eines Schulabschlusses nicht möglich

Berufsbildende Schulen

Schulformen mit dem Ziel: Erlangung eines Berufsabschlusses

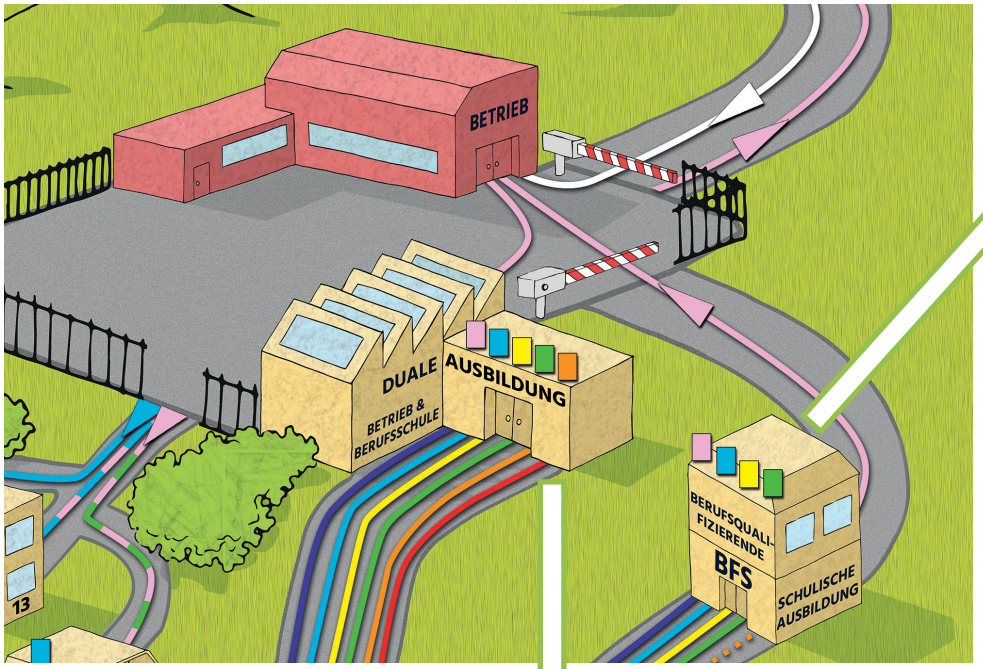

Duale Ausbildung (= Betriebliche Ausbildung):

- Ausbildung dauert je nach Beruf 2 - 3,5 Jahre und findet in der Berufsschule und in einem Ausbildungsbetrieb statt
- 1. Ausbildungsjahr: 2 Tage Berufsschule, 3 Tage Betrieb,
  ab 2. Ausbildungsjahr: 1 Tag Berufsschule, 4 Tage Betrieb,
  teilweise wird der Berufsschulunterricht auch als Blockunterricht organisiert
- Die Ausbildung wird vergütet.
- Die Ausbildungsbetriebe entscheiden, wer einen Ausbildungsplatz erhält. Ein Schulabschluss ist nicht zwingend erforderlich.

Schulische Ausbildung – Berufsqualifizierende Berufsfachschule

- Die Ausbildung findet in der Schule statt. Es finden außerdem Praxisphasen in einem Betrieb statt.
- Ob es eine Ausbildungsvergütung gibt oder die Ausbildung etwas kostet, hängt von Beruf und Schule ab.
- Für die Aufnahme ist ein Schulabschluss zwingend erforderlich. Für die meisten schulischen Ausbildungen wird mindestens der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss benötigt. Für einige Ausbildungen wird der Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss benötigt. Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 reicht hier nicht aus.

Erwerb von Schulabschlüssen:

- Hauptschulabschluss: Berufsschulabschluss und eine erfolgreiche Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder § 42m der Handwerksordnung (sog. Fachpraktiker-Ausbildung)
- Sek I – Hauptschulabschluss: Berufsschule erfolgreich abgeschlossen / Berufsschulabschluss in mind. 2-jährigem Ausbildungsberuf erworben
- Sek I – Realschulabschluss: mind. 3-jährige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (Schule und Praxis)
  oder 2-jährige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und Berufsschulabschluss mit Notendurchschnitt von mind. 3,0
- Erw. Sek I: zusätzlich im Abschlusszeugnis einen Gesamtnotendurchschnitt von mind. 3,0 oder besser und im Fach Deutsch, in einer Fremdsprache und im berufsbezogenen Lernbereich jeweils mindestens befriedigende Leistungen
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife: 2-jährige berufsqualifizierende Berufsfachschule, die den Realschulabschluss voraussetzt, und gleichzeitig Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife (= zusätzlicher Schulunterricht an der BBS, inkl. Prüfungen)
- Fachhochschulreife: mind. 3-jährige erfolgreiche Ausbildung mit Berufsschulabschluss und gleichzeitig Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife; Realschulabschluss muss vor Beginn der Ausbildung erlangt worden sein

Berufsbildende Schulen

Schulformen mit dem Ziel: Erlangung einer Hochschulreife

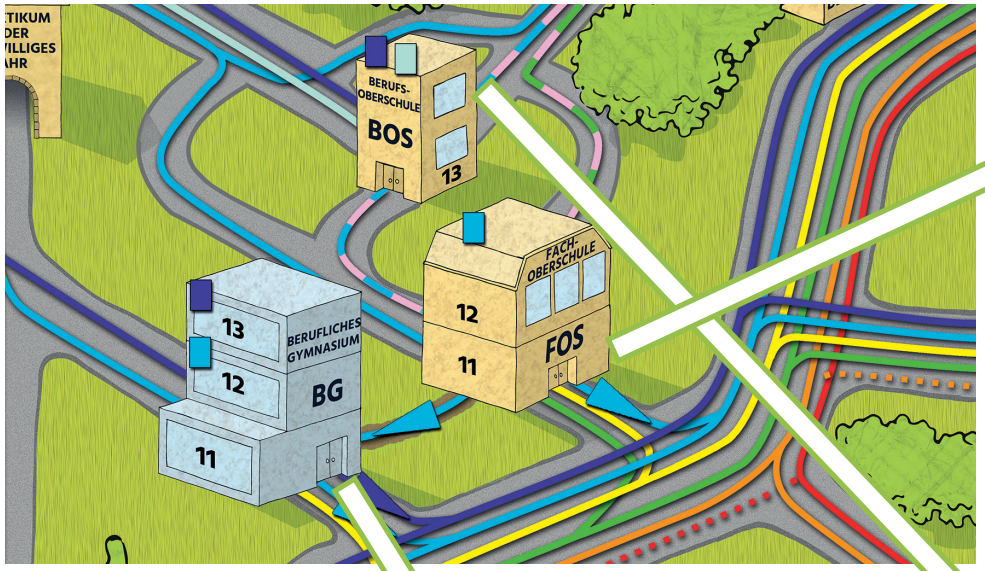

BG – Berufliches Gymnasium:

- Fachrichtungen: Wirtschaft; Technik (Schwerpunkte Bautechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Informationstechnik, Mechatronik, Gestaltungs- und Medientechnik); Gesundheit und Soziales (Schwerpunkte Agrarwirtschaft, Ökotrophologie, Sozialpädagogik, Gesundheit–Pflege)
- Aufnahmevoraussetzungen für Kl. 11: Erweiterter Sekundarabschluss I (oder gleichwertiger Bildungsstand)
- Wechsel aus der Qualifikationsphase eines allgemein bildenden Gymnasiums oder einer Gesamtschule in das Berufliche Gymnasium ist nicht möglich.
- Ablauf: vollzeitschulisch
- Abschlüsse: Allgemeine Hochschulreife mit Bestehen des Abiturs, schulischer Teil der Fachhochschulreife (Vorraussetzungen vgl. Seite 3)

FOS - Fachoberschule:

- Fachrichtungen: Wirtschaft und Verwaltung (Schwerpunkte Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege, Informatik); Technik (ggf. Schwerpunkt Informatik); Gesundheit und Soziales (Schwerpunkte Gesundheit–Pflege, Sozialpädagogik); Gestaltung; Ernährung und Hauswirtschaft; Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

Klasse 11:

- Aufnahmevoraussetzungen: mind. Realschulabschluss (oder gleichwertiger Bildungsstand), Praktikumsvertrag und außerschulisches Beratungsgespräch zu beruflicher Ausbildung
- Ablauf: Schulunterricht + Praktikum von mind. 960 Stunden; Praktikum und fachbezogener Unterricht müssen in der gleichen Fachrichtung erfolgen

Klasse 12:

- Aufnahmevoraussetzungen:
  - mind. Realschulabschluss (oder gleichwertiger Bildungsstand)
  - mind. 2-jährige Ausbildung (oder gleichwertiger Bildungsstand) oder mind. 5-jährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit oder Berufsfachschule / Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums + Ableistung eines einschlägigen Praktikums von mind. 960 Stunden
  - für Fachrichtung Gestaltung: hinreichende künstlerische Befähigung
- Ablauf: vollzeitschulisch oder ausbildungsbegleitend als Ergänzungsbildungsgang
- Abschluss: Fachhochschulreife

BOS - Berufsoberschule (Klasse 13):

- Fachrichtungen: Wirtschaft und Verwaltung; Technik; Gesundheit und Soziales; Ernährung und Hauswirtschaft; Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- Aufnahmevoraussetzungen:
  - abgeschlossene Ausbildung oder mind. 5-jährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit
  - Berufsschulabschluss (oder gleichwertiger Bildungsstand)
  - Fachhochschulreife
- Abschlüsse: Allgemeine Hochschulreife nur mit Nachweis einer 2. Fremdsprache; sonst fachgebundene Hochschulreife (Mögliche Studienfachrichtungen werden im Abschlusszeugnis aufgeführt)

Tertiärer Bildungsbereich

Ziel: Erlangung eines Bildungsabschlusses ab Niveau 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens

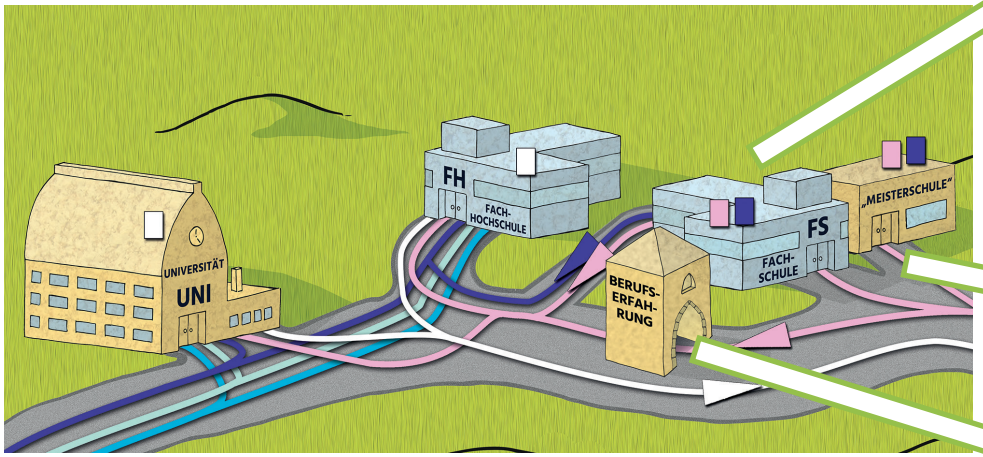

Zugang zu Studiengängen:

An einer Universität:

- mit allgemeiner Hochschulreife/ Hochschulzugangsberechtigung: alle Studiengänge möglich
- mit Fachhochschul- oder fachgebundener Hochschulreife/ Hochschulzugangsberechtigung: nur Studiengänge, die zum praktischen Teil der Hochschulreife/ zur Ausbildung passen

An einer Fachhochschule:

- mit allgemeiner Hochschulreife/ Hochschulzugangsberechtigung sowie mit Fachhochschulreife und fachgebundener Hochschulreife kann in allen Studiengängen studiert werden

FS – Fachschule

- gehört zu den berufsbildenden Schulen
- Mind. 2-jährige Fachschule vermittelt in der Regel die Fachhochschulreife
- Mit einigen Bildungsgängen wird die allgem. Hochschulzugangsberechtigung erworben (z.B. Erzieher/in, Techniker/in, Betriebswirt/in u.v.m.). Damit ist ein Studium an allen Hochschulen in allen Studiengängen möglich.

Erwerb eines Meistertitels

- Bei Meister im selben Beruf: direkt nach der Ausbildung möglich
- Bei Meister in anderem Beruf: ggf. bis zu 3 Jahre Berufserfahrung nötig
- Es wird gleichzeitig die allgem. Hochschulzugangsberechtigung erworben. Damit ist ein Studium an allen Hochschulen in allen Studiengängen möglich.

Studieren nach Ausbildung:

- 3 + 3 -Regelung: 3 Jahre Ausbildung + 3 Jahre Berufserfahrung, dann fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung (Studium sowohl an Unis als auch an FHs nur in Studiengängen möglich, die zur Ausbildung passen)
- Mit 5 Jahren beruflicher Tätigkeit oder einer mind. 2-jährigen Ausbildung + 2 Jahre Berufserfahrung: Durch Prüfung Hochschulzugangsberechtigung für bestimmten Studiengang (Immaturenprüfung, Z-Prüfung) (FH und Uni)

Informationen zum Dualen Studium:

- Studium mit hohem Praxisanteil in einem festen Betrieb; wird angeboten von einigen Unis, FHs sowie Berufsakademien / Dualen Hochschulen (= spezielle Hochschulen für duales Studium)
- Zugangsvoraussetzungen: Hochschulreife (egal welche)
- Abschluss: Bachelor oder Diplom (BA); teilweise wird zusätzlich zum Studienabschluss ein Ausbildungsabschluss erworben